

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 4

Artikel: Momentbilder aus dem Betriebe einer Blindenschule
Autor: Iten, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nunft, die Gerechtigkeit der eigentliche Zweck der Welt und die Substanz allen Geschehens? In dieser metaphysischen Überzeugung liegt für Millionen der letzte Grund zum Ausharren. Ganz sicher werden die Stürme des Krieges manchen unter den Gebildeten zu einem tiefern Denken führen, um sein Interesse für die letzten Fragen, die der Krieg nun einmal erweckt und in Fluß gebracht, zu befriedigen. Auch die Schule wird von dieser geistigen Strömung erfaßt und in ihrem Zukunftscharakter bestimmt werden. „Sie wird eine Wiedergeburt der philosophischen Studien erleben, oder vielmehr: sie wird sich endlich einmal mit philosophischem Geiste durchdringen und dadurch eine wahrhaft innerliche Einheit ihrer Studien begründen.“

(Fortsetzung folgt.)

Momentbilder aus dem Betriebe einer Blindenschule.

Von Franz Iten, Lehrer.

Eine Leseübung und Turnstunde.

Daß sie fast ohne Ausnahme tüchtig sind im Lesen, beweisen sie durch ihre sichere, geläufige und klare Lesart. Darin stehen sie ihren Gespanen in der Normalschule nicht im Geringsten nach. Gelesen wird mit den Zeigefingern der beiden Hände. Die Finger gleiten über das Papier weg, wie diejenigen eines guten Klavierspielers über die Tasten seines Instrumentes, dabei ruht ihr „Blick“ nicht etwa auf dem zu Lesenden, sondern bei ihrer schön aufrechten sitzenden Stellung, haftet derselbe eher an der Person des Lehrenden oder am Lehrerpult, von wo aus sie ja auch meist den Lehrer hören. Wie ich später konstatieren konnte, lesen auch Kinder der Mittel-, ja sogar der Unterschule mit der gleichen „Virtuosität“, möchte man jagen. Das sind Leistungen für den Schüler sowohl wie für den Lehrer, in kurzer Zeit von 1—2 Jahren es auf diese Stufe zu bringen. Aber man muß nur die Kinder sehen in ihrer Arbeit, da begreift man's schon; denn: „Lust und Lieb zu einem Ding, macht alle Müß und Arbeit ring.“

Die letzte Stunde des Vormittags zeigte mir noch den Turnunterricht nach Prof. Dalcroze. Wie vorteilhaft erweist sich dieser musikalische Unterricht gerade für die Blinden. An Hand der Musik werden den Kleinen die Grundelemente des kindlichen Turnens, der gymnastischen Übungen beigebracht. So stehen die Schüler z. B. im Kreise, einander die Hände reichend, beisammen. Eine Drehung nach rechts und sie stehen bereit zum Marschieren im Kreise. Da nun die einen und andern der Kinder total blind sind, und die übrigen nur äußerst schwach sehen, so schlingt man um ihre Hüften ein Elastiqueband, das beiderseits Verlängerungen und an einem Ende ein Loch, am andern einen Knopf besitzt, um eins ans andere anzukuppeln, daß der Kreis beim Marschieren nicht in die Brüche geht. Anfänglich für die Kinder und für die Lehrerin mit vielen Mühen verbunden, werden diese musikalischen Turnstunden nach und nach zu einem Hochgenuß, da dann unter Zuhilfe des Klaviers die Übungen gemacht werden. Überhaupt spielt ja die Musik im Reiche des Blinden eine hochwichtige Rolle. Die Musik ersetzt ihm diejenigen Freuden, die dem Sehenden das Auge bietet. Musik ist dem Blinden das, was das Licht der Sonne dem „glücklichen Sehenden“. „Die Bildung des Gefühls für

das Schöne in Tonkunst und Sprache hat mir eine große herrliche Welt aufgeschlossen, in der ich mit Freude und Lust lebe. Fast möchte ich sagen, ich schaue, was ich nicht sehe. Als ich Haydns Frühlingschor hörte, ward ich gleichsam auf die schönste Blumenau versetzt. Mir war es, ich hörte Blüten wachsen und Blätter rauschen, und ein Farbenspiel malte mein Inneres, wie es ohne Zweifel noch von keinem Menschen ist gesehen worden. Solche Hochgenüsse sind die Feststunden meines Lebens". (Brunner, blinder Hilfslehrer.) Der Musikunterricht wird deshalb auch eifrig gepflegt in den Blindenanstalten.

Im Musikunterricht.

Der Musiklehrer sitzt am Klavier. Neben und hinter ihm stehen seine „Kunstjünger“. Ein kleiner Knabe im Alter von etwa 11 Jahren, ist gerade daran, sein auf heute eingeübtes Lehrstück zu spielen. Noch etwas krampfhaft umklammert seine Linke den Hals der Geige; doch schon etwas gelenkiger führt seine Rechte den Bogen. Mit vieler Mühe — man sieht es dem Knaben an — hat er eine Partie der II. Violine aus einem Militärmarsch von Schubert einstudiert. M — bam, bam, bam, m — bam, bam, bam, m — bam, m — bam usw. geht es weiter. Da so viel wird man bald können! denken Sie vielleicht. Nun allerdings, eine große Kunst, solche Begleitmusik oder Ähnliches zu spielen, ist es nicht. Aber doch muß sie auch sein. Daß unser kleine „Knirps“, wenn ich so sagen will, jedoch schon ganz ordentliche Sachen zu spielen weiß, zeigt das von ihm gespielte „Andante“ für 2. Violine aus der XI. Symphonie von Haydn. „Brave Arbeit!“ heißt's vonseiten des alternden Musiklehrers. Nebst einigen schwierigen Sätzen gabs eben noch mehrmals größere oder kleinere Pausen zu zählen, die dem Blinden eben auch in „Fleisch und Blut“ übergehen müssen, da sie vom Auge leider nicht verfolgt werden können. Darauf geht es zur Neueinstudierung eines weitem Teiles. Der Lehrer spielt auf dem Klavier ein Motiv von etwa 3—4 Taktten vor. Der Schüler wagt es nachzuspielen. Erst geht es natürlich noch nicht nach Wunsch. Hier ein unreines fis, dort ein zu langgehaltener Viertel. Wiederholen! tönts vom Klavier her. Frisch gewagt ist halb gewonnen! denkt der angehende „Geigenkünstler“ und streicht nochmals mit frischem, kühnerem Zug des Bogens über die Saiten. Diesmal ist's wirklich schon halb geglückt. Noch aber muß es ein drittes, viertes Mal durchgespielt werden. So, lassens wir nun bleiben! tönt's bestimmt von des Lehrers Lippen. Nun paß auf! Ich spiele weiter! — Wahrscheinlich hatte der Schüler nicht recht Folge leisten können. Es war auch etwas schwierig oder wollen wir sagen, zu schwierig für ihn. Nochmals erklingt die Weise vom Klavier. Nun kommt's ihm schon nicht mehr so fremd vor; er hat's ja schon einmal gehört. Und mit des Lehrers Hilfe gibt er durch sein Saitenspiel kund, daß ihm die Weisen in Kopf und Hand übergegangen. Ein zweiter Satz reiht sich dem ersten an. Auch der wird bewältigt. In der Zeit von einer Viertelstunde hat er das Arbeitspensum für die nächste Unterrichtsstunde in sich aufgenommen. Freundlich verabschiedet er sich vom Lehrer. Ein anderer erscheint. Dieser ist schon weiter fortgeschritten. Er spielt im Blindenorchester die 1. Violine. Körperhaltung und Bogenführung zeugen nicht bloß vom tüchtigen und gründlichen Unterricht des Lehrers, sondern auch von der musikalischen Begabung und vom fleißigen

Üben des Schülers. Die höhern Lagen beherrscht er zwar noch nicht wie ein Virtuoso; aber sein sicherer Griff und sauberer, vollklingender Ton sagt dem Zuhörer, daß es kein Laie ist, der die Geige handhabt. Fast halbe Sätze aus Kompositionen älterer Meister werden ihm vorgespielt. Mit kleinen unwesentlichen Abweichungen und Unvollkommenheiten sucht er das Gehörte zu eigen zu machen. — So, je nach halb- bis $\frac{3}{4}$ stündigem Unterricht, kommt einer nach dem andern, manchmal auch mehrere zu gemeinsamem Unterricht. Bald ist's einer der Gilde der Geigenpieler, bald rekrutiert er sich aus den Reihen der Klavierpieler. Der eine lernt das Flötenspiel; der andere sucht Meister der Bratsche und des Cello zu werden. Auch das Harmonium wird von den begabteren Schülern gespielt. Kein Wunder, wenn während der Woche das ganze Haus fast zu einem Musik-konservatorium wird.

Bei besondern Anlässen ist den Schülern auch Gelegenheit geboten, ihre Künste öffentlich zu zeigen, nämlich bei den Konzerten, von denen ein im letzten Jahre gegebenes einen tiefen Eindruck machte.

Geräuschlos nehmen die Zöglinge den ihnen angewiesenen Platz im Chor ein. Total Blinde werden durch die führende Hand der Lehrerin an den richtigen Ort geleitet. Nach Verklingen des Liedes zieht sich jedes Kind ebenso leise wieder zurück. Ergreifend wirkt ihr Gesang, und manchem Zuhörer entlockt er Tränen der Rührung

Rechtstunde in der Volksschule?

Je weiser und praktischer in einem Staate die Gesetze sind, desto mehr wird das Wohl dieser Gesellschaft gefördert und begründet. Was helfen aber die weisesten Gesetze da, wo man sie nicht achtet, ja wohl gar mit Füßen tritt? oder wie soll man sie achten, wenn man sie nicht kennt? welche Frucht können sie dann erzeugen, wie Segen und Frieden bringen? — Es bietet sich also hier ein herrliches Feld der Wirksamkeit der Schule dar, um segensreich auf das Wohl des Staates und seiner Bürger zu wirken. Sie möge denn auch rastlos dahin streben, auch dieses Feld gehörig zu bearbeiten. Soll dieses aber auf eine zweckmäßige Weise geschehen, so ist nötig:

1.) Den Schüler soviel wie möglich mit den vaterländischen Gesetzen bekannt zu machen. — Es wäre allerdings zuviel verlangt, wenn hier von Mitteilung der ganzen Gesetzgebung die Rede sein sollte. Welcher Lehrer vermöchte das, und wo nähme er nur die Zeit dazu her? Aber was unbedingt den künftigen Staatsbürger angeht, und ihm den unmittelbaren Umgang mit seinem Nebenmenschen angenehmer macht oder erschweren könnte, als: die wichtigsten bürgerlichen Rechte eines jeden Menschen; Gesetze von Bestrafung des Betrugs, des Diebstahls, der Verhehlung gestohlener Sachen; von Bestrafung des Raubes, Mordes, vorsätzlicher Brandstiftungen; die Gesetze wegen Verhütung der Feuerbrünste, wegen Bestrafung der Fahrlässigkeit mit Feuer und Licht, des Baum-, Jagd- und Holzrevells, der Steuerdefraudationen, Militärpflichtigkeit, wegen Rettung Verunglückter aus Lebensgefahr, dies und ähnliches sollte in keiner Schule unbe-